

# **FINANZVEREINBARUNG**

## **zwischen der Norddeutschen Mission und ihren Mitgliedskirchen**

### **VORWORT**

Die Norddeutsche Mission, die im Jahre 1836 gegründet wurde, besteht heute aus sechs Mitgliedskirchen - vier deutschen (Bremische Evangelische Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-Reformierte Kirche, Leer, Lippische Landeskirche) und zwei afrikanischen (Evangelical Presbyterian Church, Ghana und Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo), die mit einem gemeinsamen Verständnis auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus in unterschiedlichen Kontexten arbeiten und bereit sind, diese missionarische Arbeit fortzusetzen.

Auf dieser Grundlage bestätigen die Evangelical Presbyterian Church, Ghana, die Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo und die Norddeutsche Mission mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung die Richtlinien und Handlungsweisen für ihre finanziellen Transaktionen.

Das Ziel dieser Vereinbarung ist der Appell an die Norddeutsche Mission und ihre Mitgliedskirchen, ihre gemeinsame Verantwortung gegenüber dem Spender und den Empfängern wahrzunehmen.

### **Mission Statement**

1. Die Arbeit der Norddeutschen Mission erfolgt auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, wie in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der sechs Kirchen bekräftigt.
2. In Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift wird die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat überall in der Welt von der ganzen Kirche von ihrem Herrn Jesus Christus verlangt.  
Die Norddeutsche Mission beteiligt sich als Institution der Kirchen an der Mission Gottes in Gottes Welt.

### **Aufgaben**

1. Es ist die Aufgabe der Norddeutschen Mission, die missionarische Verantwortung der Kirche sowohl im In- als auch im Ausland zu stärken. Das beinhaltet auch die Übernahme von neuen missionarischen Aufgaben entsprechend ihrer Notwendigkeit.
2. Die Norddeutsche Mission wurde gegründet, damit die Mitgliedskirchen und diejenigen, die mit der Norddeutschen Mission verbunden sind, ihren geistigen und materiellen Wohlstand und Mangel vor dem Hintergrund ihrer historischen Beziehungen, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, miteinander teilen.
3. Die Norddeutsche Mission tritt für eine nachhaltige Entwicklung ein, die ein besseres Verständnis zwischen den Menschen unterstützt und die Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben der Menschen in einer geschützten Natur und Umwelt ermöglicht.
4. Jede Gemeinde hat ihre missionarische Aufgabe, sogar in ihrer direkten Umgebung. Die Norddeutsche Mission bietet ihre Dienste an, um die Wahrnehmung dieser Aufgabe in geeigneter Weise sicherzustellen.

### **Allgemeine Grundsätze**

Unsere Unterstützung von Programmen und Projekten wird von den folgenden Grundsätzen und Zielen geleitet, und zwar unabhängig vom Thema:

1. **Ganzheitliches Zeugnis:** Die unterstützten Programme und Projekte bezeugen das Evangelium Jesu Christi, und zwar in einer einladenden, Heilung bringenden und engagierte Solidarität bekundenden Weise.
2. **Ausweitung der Kompetenzen der Kirchen:** Ein allgemeines Ziel unserer Unterstützung von Programmen und Projekten ist die Stärkung und Ausweitung theologischer, missionarischer und diakonischer Kompetenzen und Infrastruktur der Kirchen in der Familie der Mitgliedskirchen der Norddeutschen Mission. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern und betreiben wir auch den Aufbau von Kapazitäten im Bereich Programme, Projekte und Kirchenleitung.
3. **Beteiligung und Befähigung:** Wir fördern Selbstvertrauen, indem wir Menschen bestätigen und sie bestärken, Fragen anzugehen und Lösungen für Probleme in ihren eigenen Lebenssituationen mit ihren eigenen Mitteln zu entwickeln.
4. **Gleichstellung der Geschlechter:** Die Durchsetzung der Geschlechtergleichstellung in allen Programmen und Projekten hat eine Schlüsselfunktion für das allem zugrunde liegende Ziel: ein Leben in Würde.
5. **Überwindung von Diskriminierung:** Die unterstützten Programme und Projekte betreffen alle Menschen in ihren jeweiligen Empfängergruppen, unabhängig von Religion, Glauben, sozialem Status, Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit.
6. **Nachhaltigkeit:** Ein wichtiges Ziel bei der Unterstützung der Projekte / Programme ist die Gewährleistung ihrer langfristigen Wirksamkeit; die Verwurzelung der Resultate im Leben der Empfängergruppe auch nach Beendigung des Projekts. Die erreichte Befähigung soll auch in andere Lebensbereiche übertragen werden.
7. **Umweltbewusstsein:** Im Rahmen unseres Engagements für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung achten wir auf die Erhaltung ökologischer Ressourcen in allen Bereichen der Programme und Projekte.
8. **Stärkung der lokalen Kultur und Ressourcen:** Wir respektieren die entsprechende Kultur, Tradition und Ausübung des Glaubens der Bevölkerung in den Projektregionen. In den Projekten und Programmen sollen eigene Ressourcen und Kompetenzen bei der Lösung von Problemen genutzt und eine unabhängige spirituelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen werden.

## Modus operandi

1. **Vernetzung:** Wir unterstützen und fördern den Austausch und die Vernetzung zwischen Projekten und Programmen aus gleichen Arbeitsbereichen innerhalb der Familie der Mitgliedskirchen der Norddeutschen Mission. Wir unterstützen auch die Vernetzung von Projekten und Programmen mit anderen lokalen Kirchen, Religionsgemeinschaften und NGOs im gleichen Arbeitsbereich.
2. **Bekämpfung der Korruption:** Wir widersetzen uns jeglicher Form der Korruption, denn sie zerstört die Grundlagen unserer Gemeinschaft und gefährdet den Erfolg der Programme und Projekte. Die Unterstützung für Programme und Projekte basiert somit auf der Korruptionsbekämpfungspolitik der Norddeutschen Mission.
3. **Gemeinsame Richtlinien in der Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung (PME):** Für die Planung der Projektunterstützung, die Durchführung, kontinuierliche Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele gelten innerhalb der Familie der Norddeutschen Mission gemeinsame Richtlinien. Diese dienen auch einer Verbesserung der gegenseitigen Transparenz bei der Verwendung der Mittel und effektivem Fundraising durch die Norddeutsche Mission für die Programme und Projekte.

Im Prinzip qualifizieren sich nur Programme / Projekte, die diese Voraussetzungen erfüllen, für die Unterstützung durch die Norddeutsche Mission. Es ist jedoch in der

Tat nicht immer möglich, jedes dieser Kriterien vollständig zu erfüllen, da die Voraussetzungen und Ressourcen der Programme und Projekte sehr unterschiedlich sind. In so einem Fall sollten die Gründe dafür im Projektantrag erwähnt werden. Alle Aspekte eines Antrags werden sorgfältig abgewogen und Kriterien, die (noch) nicht vollständig erfüllt werden konnten, erhalten während der Überwachungsphase des Programms oder Projekts besondere Aufmerksamkeit.

## **Tätigkeitsbereiche**

1. **Verbreitung des Evangeliums**
  - Errichtung neuer Gemeinden
  - kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
  - Amt Gefängnisgeistlicher
  - Evangelisierungsarbeit
2. **Bildung**
  - theologische Ausbildung
  - Weiterbildung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern
  - Aufbau von Kapazitäten für Projekt- und Kirchenleiter
  - Grundschulen und weiterführende Schulen
  - Hochschulen und Universitäten
  - Ausbildung in speziellen Berufen
  - Schul- und Berufsausbildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen
3. **Diakonie**
  - Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
  - Kinderheime
  - Arbeit mit älteren Menschen
  - Arbeit mit Migranten
4. **Bekämpfung von Armut**
  - landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte
  - Unterstützung und Ausbildung zur Gründung einer professionellen Existenzgrundlage (Mikro-Kredite)
5. **Heilungsdienst**
  - präventive und kurative Medizin
  - Bekämpfung von HIV/AIDS durch Prävention sowie Begleitung und Behandlung von HIV-/AIDS-Patienten
  - Arbeit mit AIDS-Waisen
6. **Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
  - Menschenrechtsarbeit und Stärkung der Rolle von diskriminierten Minderheiten
  - Stärkung des Frauenbildes
  - Förderung des Geschlechter-Bewusstseins
  - Frieden und Versöhnung
  - interreligiöser Dialog und Zusammenarbeit
  - Arbeit an Klimagerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit
7. **Verwaltung und Management von Projekten und Programmen**

Die Tätigkeitsbereiche können in Zukunft angepasst werden, um die in der Missionserklärung genannten Aufgaben zu erfüllen.

# Finanzierungsverfahren, Verwaltung und Management von Programmen und Projekten

## Verfahren bei Programmen:

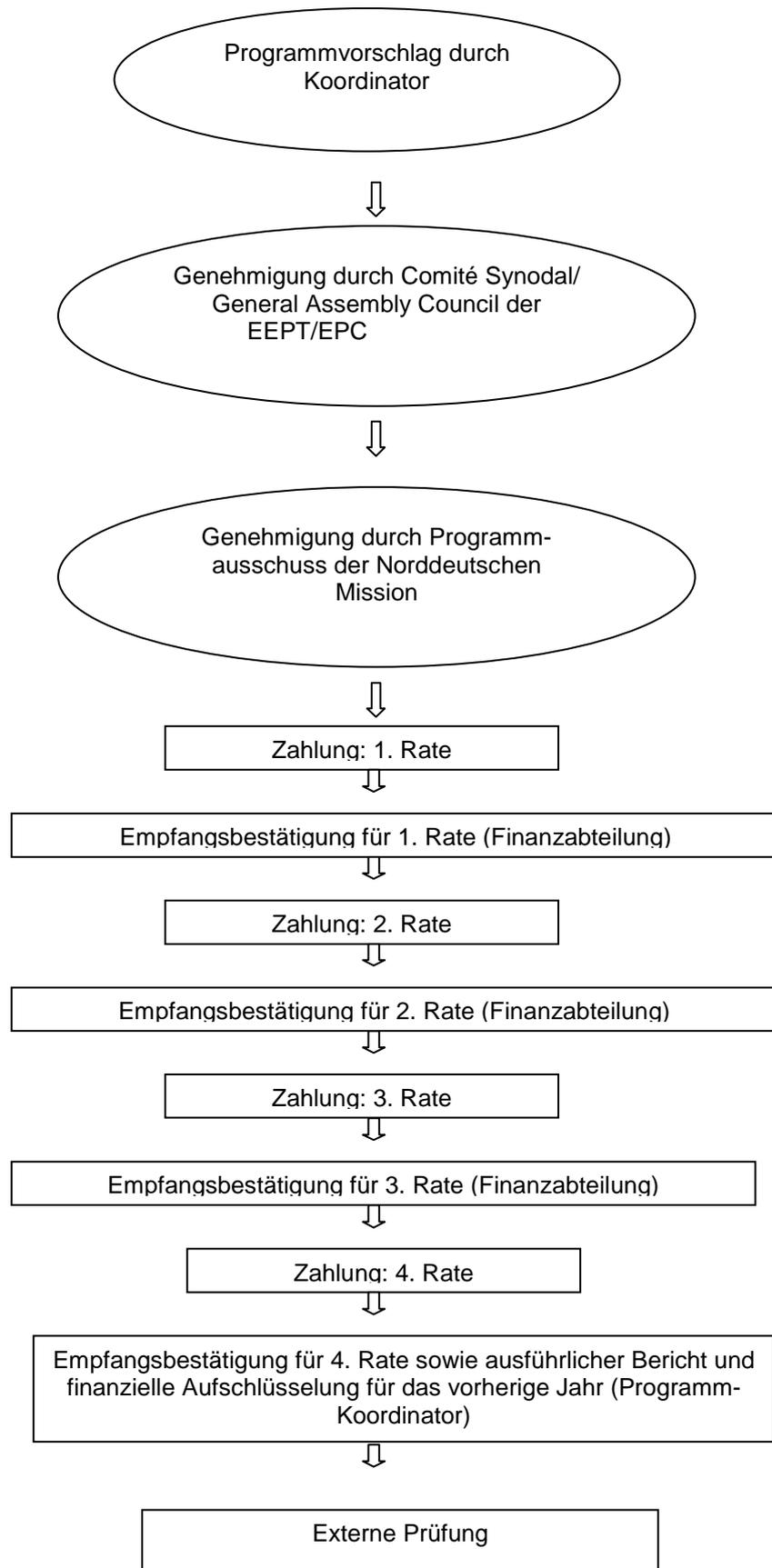
**Programme** sind langfristige Aktivitäten der Kirchen in einem genau definierten Arbeitsbereich, z. B. Frauen-Programm, Jugend-Programm. Sie werden in der Regel durch die Subvention der Norddeutschen Mission an die afrikanischen Kirchen finanziert (Mittel von den deutschen Partnerkirchen und allgemeine Spenden).

1. Der **Vorschlag für ein Programm** sollte vom jeweiligen Programmkoordinator ausgearbeitet werden. Die Strukturen der Kirchen sollten an allen Entscheidungsprozessen, der Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung des Programms beteiligt sein. Programmvorschlüsse müssen von dem Comité Synodal/ General Assembly Council der afrikanischen Kirchen genehmigt werden.
2. Für die **Programmanträge** und **-berichte** sind spezielle **Formulare** (siehe Anlage) zu verwenden, die der Programmkoordinator unterschreiben muss. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens sollte dem Antrag eine unterzeichnete Programmvereinbarung (siehe Anlage) beigelegt werden.
3. Es sollte im Haushaltsplan eine Rückstellung für Gehälter, PME-Kosten (PME = Projektplanung, Durchführung, Überwachung und Auswertung) (bis zu 10% des Gesamtbudgets), für örtliche Beiträge und Unvorhergesehenes (bis zu 5%) vorgehalten werden.
4. Der Gesamtbetrag für alle Programmanträge sollte nicht ober- oder unterhalb des von der Hauptversammlung der Norddeutschen Mission für die EEPT und EPC pro Jahr bewilligten Betrags liegen. Wenn eine Kirche den bewilligten Betrag nicht in Anspruch nimmt, kann der Vorstand der Norddeutschen Mission beschließen, diese überschüssigen Mittel für andere Projekte zu verwenden.
5. Anträge werden zur Genehmigung dem **Programmausschuss der Norddeutschen Mission** (Geschäftsführender Ausschuss der Norddeutschen Mission und zwei Vertreter der afrikanischen Kirchen) vorgelegt, der sich vor der Sitzung der Hauptversammlung der Norddeutschen Mission trifft.
6. Genehmigte Programme werden je nach **Verfügbarkeit der Mittel** durch Subventionen oder Spenden an die Norddeutsche Mission und in Übereinstimmung mit den deutschen Rechtsvorschriften im Finanzbereich finanziert.
7. Die Finanzierung erfolgt in **Teilzahlungen** entsprechend den finanziellen Anforderungen des Programms und hängt von der Einhaltung der Programmbestimmungen ab. Zahlungen können nur erfolgen, wenn der Erhalt der vorherigen Überweisung durch die Finanzabteilung der jeweiligen Kirche bestätigt wurde.
8. Bei den Mitteln handelt es sich um **zweckbestimmte Mittel**, die gemäß dem genehmigten Budget des Programmvorschlags verwendet werden müssen. Jede Änderung muss der Norddeutschen Mission schriftlich zur Kenntnis gegeben und vom Programmausschuss der Norddeutschen Mission genehmigt werden. Fehlgeleitete Mittel werden von der Norddeutschen Mission durch den Abzug bei nachfolgenden Zuschüssen zurückgefordert. Im Falle von Unregelmäßigkeiten kann die Norddeutsche Mission von den afrikanischen Kirchen spezielle externe

Rechnungsprüfungen verlangen.

9. Mittel sollen sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Bevor in die Projekte investiert wird, sollten von verschiedenen Lieferanten **Kostenvoranschläge** eingeholt werden.
10. **Zinserträge** und mögliche **Kursgewinne** müssen für Programmpzwecke eingesetzt werden. Überschüssige Mittel sind der Norddeutschen Mission zur Verfügung zu stellen; Wechselkursverluste müssen der Norddeutschen Mission zur Kenntnis gebracht werden, der Programmausschuss der Norddeutschen Mission wird dann über die zu treffende Maßnahme entscheiden.
11. Bei den Programmen sollte immer der **Aufbau von Kapazitäten** als wichtiger Teil eines Programms berücksichtigt werden, um korrektes Programm-Management und ordnungsgemäße Buchhaltung zu gewährleisten.
12. **Anschaffungen**, die für ein Programm getätigt werden, bleiben auch nach Ablauf des Programms Eigentum der Programmbegünstigten.
13. Die Norddeutsche Mission wird alle an der Durchführung eines Programms beteiligten Parteien über den Transfer von Geldern **informieren** (vorausgesetzt, dass eine E-Mail-Adresse vorhanden ist).
14. Der Programmkoordinator wird einmal im Jahr einen **ausführlichen Bericht** und eine kurze **Bewertung** sowie eine Aufschlüsselung der finanziellen Aufwendungen zusenden. Die **Programme** werden jährlich **extern geprüft**.
15. Alle Gelder, die für ein jeweiliges Programm überwiesen werden, werden im Detail in den **extern geprüften Jahresabschlüssen** der Kirchen für die Hauptversammlung / Synode dargelegt. Nur **Drittmittel**, die ohne jegliche Verpflichtung über die Konten der Norddeutschen Mission und der afrikanischen Kirchen laufen, müssen nicht automatisch geprüft werden, sollten aber in der Endabrechnung der Kirche erscheinen.
16. Die Norddeutsche Mission erhält einen Großteil der Mittel von Kirchen, Gemeinden und Einzelspendern. Programmbegünstigte werden sich aktiv an **Fundraising-Kampagnen** durch die Bereitstellung von Informationen (z. B. Berichte, Fotos, Interviews) beteiligen.
17. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit muss nach Wegen gesucht werden, um diese **einvernehmlich** zu klären. Bei Bedarf wird eine endgültige Entscheidung vom Vorstand der Norddeutschen Mission getroffen.

## Verfahren bei Programmen:



### Zeitplan für Programme:

31. 12.	Einreichung der Programmanträge bei der Norddeutschen Mission
15. 01.	Prüfung durch Mitarbeiter der Norddeutschen Mission
Februar/März	Besuch in Ghana/Togo und Besprechung der Anträge mit Mitarbeitern der Norddeutschen Mission
30. 04.	Entscheidung Vorschlag für Programmausschuss durch Mitarbeiter der Norddeutschen Mission
bis 15.06.	Sitzung des Programmausschusses und Entscheidung über Bewilligung (vor der Hauptversammlung)
31. 12.	Überweisung der 1. Rate
15. 03.	Empfangsbestätigung der 1. Rate (Finanzabteilung)
31. 03.	Überweisung der 2. Rate
15. 06.	Empfangsbestätigung der 2. Rate (Finanzabteilung)
30. 06.	Überweisung der 3. Rate
15. 09.	Empfangsbestätigung der 3. Rate (Finanzabteilung)
30. 09.	Überweisung der 4. Rate
15. 12.	Empfangsbestätigung der 4. Rate + ausführlicher Bericht und Finanzbericht (Programm-Koordinator)

## Verfahren bei Projekten:

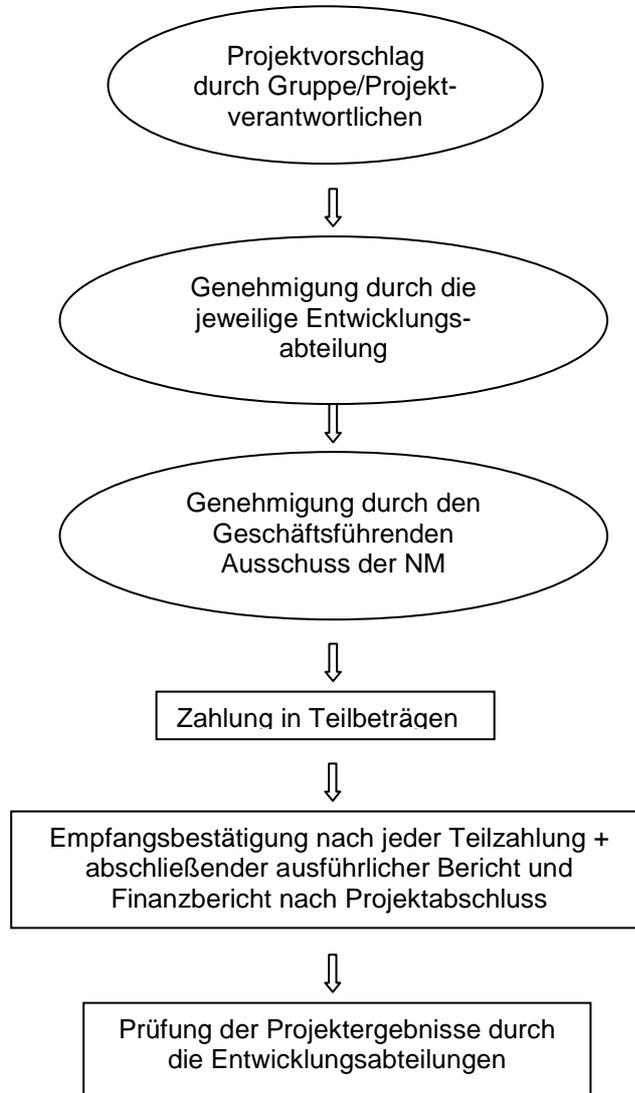
Projekte sind Aktivitäten innerhalb einer begrenzten Zeitspanne, z. B. Selbsthilfeprojekte, Bau von Schulen oder Kindergärten etc. Sie werden in der Regel durch besondere Aufrufe an die deutschen Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung eines genau definierten Projekts finanziert.

1. Ein **Projektvorschlag** sollte von der jeweiligen Gruppe oder dem Projektverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsabteilungen der Kirchen erarbeitet werden. Die Entwicklungsabteilungen sollten an allen Entscheidungsprozessen, der Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Projekte beteiligt werden.
2. Für die **Projektanträge und –berichte** müssen spezielle **Formulare** (siehe Anlage) verwendet werden, die vom Projektverantwortlichen oder der Person, die für die Durchführung des Projekts zuständig ist, zu unterschreiben sind. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens sollte dem Antrag eine unterzeichnete Programmvereinbarung (siehe Anlage) beigelegt werden.
3. **Projektanträge** müssen vom jeweiligen Presbyteriumsvorsitzenden / Regionsinspektor unterzeichnet und von der jeweiligen Entwicklungsabteilung genehmigt werden.
4. Es sollte im Haushaltsplan eine Rückstellung für **PME-Kosten** (PME = Projektplanung, Durchführung, Überwachung und Auswertung) (bis zu 5 % des Gesamtbudgets für PME durch die Entwicklungsabteilungen), für örtliche Beiträge und Unvorhergesehenes (bis zu 5 %) vorgehalten werden.
5. Der pro Projekt beantragte **Gesamtbetrag** sollte in der Regel EUR 5.000,- nicht übersteigen.
6. Anträge werden dem Geschäftsführenden Ausschuss der Norddeutschen Mission zur **Genehmigung** vorgelegt.
7. Genehmigte Projekte werden je nach **Verfügbarkeit von Mitteln** durch Spenden an die Norddeutsche Mission finanziert. Die Finanzierung ist nur nach dem tatsächlichen Eingang der Spenden auf den Konten der Norddeutschen Mission und in Übereinstimmung mit den deutschen Rechtsvorschriften im Finanzbereich möglich.
8. Die Finanzierung erfolgt in **Teilzahlungen** entsprechend den finanziellen Anforderungen des Programms und hängt von der Einhaltung der Programmbestimmungen ab. Zahlungen können nur erfolgen, wenn der Erhalt der vorherigen Überweisung bestätigt wurde.
9. Bei den Mitteln handelt es sich um **zweckbestimmte Mittel**, die gemäß dem genehmigten Budget des Projektvorschlags verwendet werden müssen. Jedwede Änderung muss der Norddeutschen Mission schriftlich zur Kenntnis gegeben und vom Geschäftsführenden Ausschuss der Norddeutschen Mission genehmigt werden. Fehlgeleitete Mittel oder Anschaffungen werden von der für das Projekt verantwortlichen Person / Gruppe zurückgefordert. Die Entwicklungsabteilungen

können mit Zustimmung der Norddeutschen Mission die zurückbezahlten Mittel oder Anschaffungen anderen Projekten gleichen Typs zur Verfügung stellen.

10. Wenn die Unterstützung für ein Projekt als Darlehen vergeben wurde, müssen die zurückgezahlten **Mittel** für ein anderes Projekt des gleichen Typs verwendet werden.
11. Mittel sollen sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Bevor in die Projekte investiert wird, sollten von verschiedenen Lieferanten **Kostenvoranschläge** eingeholt werden.
12. **Zinserträge** und mögliche **Kursgewinne** müssen für Projektzwecke eingesetzt werden. Überschüssige Mittel sind der Norddeutschen Mission zur Verfügung zu stellen. Wechselkursverluste müssen der Norddeutschen Mission zur Kenntnis gebracht werden, der Geschäftsführende Ausschuss der Norddeutschen Mission wird dann über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
13. Bei den Projekten sollte immer der **Aufbau von Kapazitäten** als wichtiger Teil eines Projekts berücksichtigt werden, um korrektes Programm-Management und ordnungsgemäße Buchhaltung zu gewährleisten.
14. **Anschaffungen**, die für ein Projekt getätigt werden, bleiben auch nach Ablauf des Projekts Eigentum der Projektbegünstigten.
15. Die Norddeutsche Mission wird alle an der Durchführung eines Projekts beteiligten Parteien über den Transfer von Geldern **informieren** (vorausgesetzt, dass eine E-Mail-Adresse vorhanden ist).
16. Die Gruppe / der Projektverantwortliche schickt einmal im Jahr einen **ausführlichen Bericht** und eine kurze **Auswertung** sowie eine Aufschlüsselung der finanziellen Aufwendungen. Abschließende **Finanzberichte aus den Projekten** werden in einem festgelegten Format (siehe Anlage) vorgelegt und von der jeweiligen Entwicklungsabteilung kontrolliert und geprüft.
17. Die Norddeutsche Mission erhält einen Großteil der Mittel von Kirchen, Gemeinden und Einzelspendern. Projektbegünstigte werden sich aktiv an **Fundraising-Kampagnen** durch die Bereitstellung von Informationen (z. B. Berichte, Fotos, Interviews) beteiligen.
18. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit muss nach Wegen gesucht werden, um diese **einvernehmlich** zu klären. Bei Bedarf wird eine endgültige Entscheidung vom Vorstand der Norddeutschen Mission getroffen.

## Verfahren bei Projekten:



## Zeitplan für Projekte:

	Planung und Ausarbeitung eines Projektvorschlags in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Entwicklungsbüro
31. 12.	Einreichung der Projektanträge bei der Norddeutschen Mission
15. 01.	Prüfung durch Mitarbeiter der Norddeutschen Mission
Februar / März	Besuch in Ghana/Togo und Besprechung der Anträge mit Mitarbeitern der Norddeutschen Mission
30. 04.	Entscheidung über Vorschlag für Geschäftsführenden Ausschuss durch Mitarbeiter der Norddeutschen Mission
bis 15. 06.	Geschäftsführender Ausschuss der Norddeutschen Mission und Entscheidung über Vorschlag
August	Beginn der Fundraising-Kampagne
ab Dezember	Zahlung von Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel und gemäß den Bedürfnissen des Projekts
	Empfangsbestätigung 4 Wochen nach Überweisung der Gelder
	Abschließender ausführlicher Bericht und Finanzbericht nach Projektabschluss. Prüfung der Projektergebnisse durch die Entwicklungsabteilungen